



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Wahlhelfer*innen Europawahl am 9. Juni 2024

Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweise

Die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Wahlamt, darf bestimmte Daten erheben, verarbeiten und nutzen, wenn sie Mitglieder in einen Wahlvorstand beruft. Diese Regelung steht in § 4 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (EuWG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG). Dazu gehören die Angaben über Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschriften, Telefonnummer, Zahl der früheren Berufungen als Mitglied im Wahlvorstand und die dabei ausgeübte Funktion.

Für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen braucht das Wahlamt noch weitere wichtige Daten, die nur erhoben werden dürfen, wenn Sie dazu die folgende Einwilligung geben:

Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstraße. 19, 80337 München, wahlhelfende.kvr@muenchen.de, zum Zweck der Berufung als Wahlvorstandsmitglied und für die Organisation der Wahlen noch folgende personenbezogenen Daten aus meinen Angaben verarbeitet:

Titel, Beruf, Telefon dienstlich, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, IBAN, Einsatzwunsch, Anmerkungen, frühere Wahlhelfertätigkeit, Anfahrt; bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bedarf zusätzlich:

Amts-/Dienstbezeichnung, Behörde, Dienststelle, Abteilung, E-Mail-Adresse dienstlich, bei städtischen Beschäftigten bei Bedarf zusätzlich: Referat, Abteilung.

Die IBAN-Daten werden zum Zwecke der Auszahlung der Wahlhelferentschädigung von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München verarbeitet. Name, Wohnort und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahl an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben.

Meine personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Einwilligungserklärung erfolgt auf freiwilliger Basis. Meine datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die elektronische Übermittlung der in das Onlineformular eingegebenen Daten erfolgt verschlüsselt und ist deshalb vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt. Die Speicherung der Daten erfolgt auf einem Server der Landeshauptstadt München.

Informationen zu Ihren Rechten:

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, schicken Sie Ihre Widerrufserklärung an das Wahlamt:

Landeshauptstadt München, Wahlamt, Ruppertstraße 19, 80466 München,
E-Mail: wahlhelfende.kvr@muenchen.de

Im Fall des Widerrufs werden Ihre aufgrund der Einwilligung verarbeiteten Daten gelöscht.

Sobald die Daten nach einer Wahl nicht mehr benötigt werden, werden sie ebenfalls gelöscht. Lediglich die Daten, deren Verarbeitung aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung erfolgt (vgl. § 9 Abs. 4 Satz 4 BWG) werden für weitere Wahlen und Abstimmungen weiterhin verarbeitet, soweit der Verarbeitung nicht widersprochen wurde (siehe Information „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für künftige Wahlen und Abstimmungen“).

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

Mit dem Anklicken des Feldes „Ich kenne die datenschutzrechtlichen Hinweise und bin mit der Verarbeitung meiner Daten für die Europawahl am 9. Juni 2024 einverstanden.“ erklären Sie Ihre Einwilligung zu den oben genannten Bedingungen. Ihre Einwilligung wird protokolliert.